

1) Was sind niedrigschwellige bzw. zusätzliche Betreuungsangebote?

Für Menschen, die zu Hause leben und in ihrer Alltagsbewältigung eingeschränkt sind, gibt es niedrigschwellige Betreuungsangebote.

Pflegende Angehörige erfahren durch diese Angebote Unterstützung und frühzeitige Entlastung.

Der Begriff **Niedrigschwelligkeit** wird in vielen Bereichen der Pflege und der sozialen Arbeit gebraucht. Diese Angebote werden dort unterbreitet, wo Hilfebedarf auch ohne Pflegestufe besteht, zum Bsp. bei demenziellen oder psychischen Erkrankungen oder geistiger Behinderung.

Niedrigschwellige Betreuungsangebote, auch als zusätzliche bzw. ergänzende Betreuungsleistungen (ZBL) bezeichnet, sind eine gute Möglichkeit der Betreuung.

Sie ermöglichen es, Menschen individuell zu begleiten, zu unterstützen, zu fördern und Alltagsfähigkeiten länger zu erhalten.

2) Wie erhält man niedrigschwellige Betreuungsleistungen?

Ablauf

1. Formloser Antrag/ Brief an die Pflegekasse
2. Danach erfolgt eine Begutachtung durch den MDK (Medizinischer Dienst der Krankenkassen) in einem Hausbesuch (Blatt 2 13 Fähigkeitsstörungen)
3. Bei Bewilligung durch die Pflegekasse erfolgt eine wohnortnahe Angebotssuche (Hilfe durch Beratungsstellen im Stadtteil, Demenzwegweiser, Pflegeprotal www.pflegenetz.sachsen.de u.a.)
4. Vertraulichkeit bei der Beratung und Hilfeplanung sind gegeben
5. Eine Kombination mit anderen Angeboten ist möglich (Tagespflege, stundenweise Verhinderungspflege, Kurzzeitpflege)

Die Betreuung kann als **Einzelbetreuung zu Hause** oder als **Gruppenbetreuung** in einer familiär geprägten Atmosphäre bei einem Träger oder Verein erfolgen. Eine Qualitätssicherung der Angebote ist gegeben.

Die Höhe der finanziellen Leistungen, für die solche Betreuungsleistungen in Anspruch genommen werden können (100€ oder 200€ im Monat), wird Ihnen von der Pflegekasse nach Begutachtung durch den MDK in einem Brief mitgeteilt.

3) Was kann man sich konkret unter Betreuungsangeboten vorstellen?

Vielfältige Inhalte sind möglich, zum Beispiel:

- Individuell abgestimmte Betreuung je nach Interessengebieten (z.B. Vorlesen, Singen, Basteln, Backen/Kochen, Essen und Trinken, Gärtnern, Werkeln, Hobbies pflegen)
- Hilfen zur Tagesstrukturierung, Orientierung und Unterstützung im Alltag
- Austausch und Gesprächsmöglichkeiten zum Erhalt psychischer Stabilität und zum Auffangen emotionaler Krisen
- Anregung von sozialen Kontakten, psychosoziale Begleitung und Unterstützung (Einzel- oder Gruppenbetreuung)
- Spaziergänge und Ausfahrten
- Gedächtnistraining und Aktivierung
- Unterstützung und Begleitung bei Unternehmungen und Besorgungen
- Entlastende Betreuung bei Abwesenheit versorgender Angehöriger
- Förderung von Bewegung, Motorik und Mobilisation, Anregungen zu Aktivierung und Entspannung, Sitztanz, Gymnastik, kleine Sportspiele
- Biografie- und Erinnerungsarbeit
- Glaubensbezogene Begleitung
- Ergotherapeutische Betreuung
- Betreuung durch Musik
- Betreuung durch Kreativangebote

Allerdings fallen hauswirtschaftliche Versorgung und Tätigkeiten der Grundpflege *nicht* unter solche „ergänzenden Betreuungsangebote“.

13 Fähigkeitsstörungen/ Beeinträchtigungen der Alltagskompetenzen

1. **Unkontrolliertes Verlassen des Wohnbereichs (Weglauftendenz).**
2. **Verkennen oder Verursachen gefährdender Situationen.**
3. **Unsachgemäßer Umgang mit gefährlichen Gegenständen oder potenziell gefährdenden Substanzen.**
4. **Tätlich oder verbal aggressives Verhalten in Verkennung der Situation.**
5. **Im situativen Kontext inadäquates Verhalten.**
6. Unfähigkeit, die eigenen körperlichen und seelischen Gefühle oder Bedürfnisse wahrzunehmen.
7. Unfähigkeit zu einer erforderlichen Kooperation bei therapeutischen oder schützenden Maßnahmen als Folge einer therapieresistenten Depression oder Angststörung.
8. Störungen der höheren Hirnfunktionen (Beeinträchtigungen des Gedächtnisses, herabgesetztes Urteilsvermögen), die zu Problemen bei der Bewältigung von sozialen Alltagsleistungen geführt haben.
9. **Störung des Tag-Nacht-Rhythmus.**
10. Unfähigkeit, eigenständig den Tagesablauf zu planen und zu strukturieren.
11. **Verkennen von Alltagssituationen und inadäquates Reagieren in Alltagssituationen.**
12. Ausgeprägtes labiles oder unkontrolliert emotionales Verhalten.
13. Zeitlich überwiegend Niedergeschlagenheit, Verzagtheit, Hilflosigkeit oder Hoffnungslosigkeit aufgrund einer therapieresistenten Depression.

Der Gutachter des MDK beurteilt, ob Fähigkeitsstörungen dauerhaft vorliegen.

1. Die Alltagskompetenz ist erheblich eingeschränkt,

- wenn der Gutachter beim Pflegebedürftigen mindestens **zwei Störungen**, davon mindestens **eine Störung** aus dem Bereich **1 bis 9**, als dauerhafte und regelmäßige Fähigkeitsstörungen feststellt.
- Diese Einstufung ermöglicht es, Betreuungsleistungen bis zu einem Wert von 100,00€ monatlich in Anspruch zu nehmen.

2. Die Alltagskompetenz ist in erhöhtem Maß eingeschränkt,

- wenn eine erhebliche Einschränkung der Alltagskompetenz vorliegt und **zusätzlich** bei mindestens **einem weiteren Punkt** aus den Bereichen **1, 2, 3, 4, 5, 9 und 11** eine Fähigkeitsstörung festgestellt wird.
- Diese Einstufung ermöglicht es, Betreuungsleistungen bis zu einem Wert von 200,00€ monatlich in Anspruch zu nehmen.

